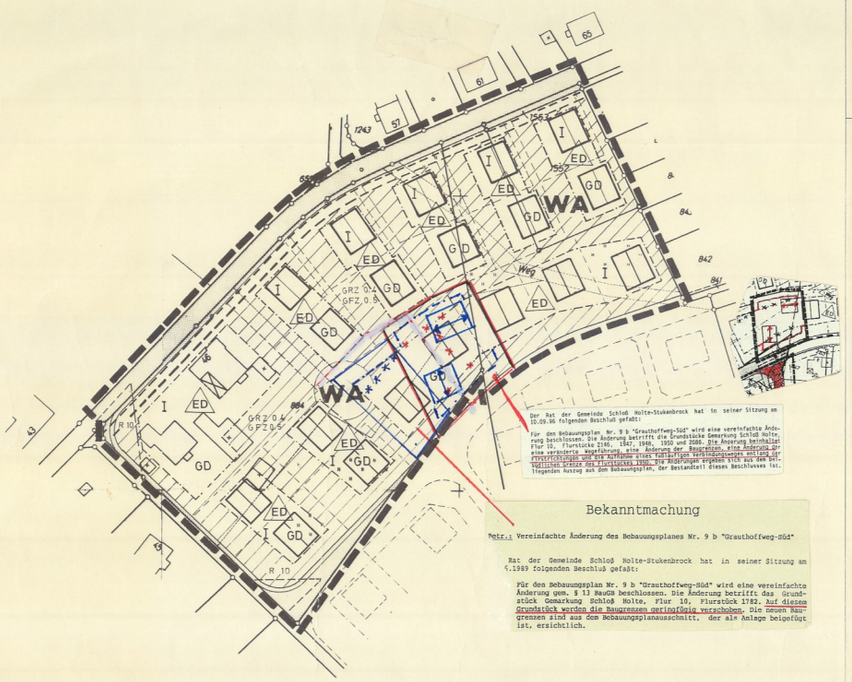

Bekanntmachung

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 b "Grauthoffweg-Süd"

Rat der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 5.1989 folgenden Beschluß gefaßt:

Für den Bebauungsplan Nr. 9 b "Grauthoffweg-Süd" wird eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB beschlossen. Die Änderung betrifft das Grundstück Gemarkung Schloß Holte, Flur 10, Flurstück 1782. Auf diesem Grundstück werden die Baugrenzen geringfügig verschoben. Die neuen Baugrenzen sind aus dem Bebauungsplanauszschnitt, der als Anlage beigefügt ist, ersichtlich.

Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 b "Grauthoffweg-Süd"

hier: Zulassung von Garagen mit geneigten Dächern

Der Rat der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 15.03.1994 folgenden Beschluß gefaßt:

Für den Bebauungsplan Nr. 9b "Grauthoffweg-Süd" wird eine vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB beschlossen. Die Festsetzung, das Garagen ein Flachdach erhalten, entfällt künftig. Die Änderung betrifft das gesamte Bebauungsplangebiet. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 02.02.1984 KREIS GÜTERSLOH -VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT- LS. GEZ. BÖTTGER LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR	ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER GEMEINDE SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK, DEN 1.2.1984 DER GEMEINDEDIREKTOR -PLANUNGSAMT- I.A. ING. GRAD.	DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S. 341 - IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 7.6.1979 - BGBL. I S. 949 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK VOM 07.02.1984 AUFGESTELLT WORDEN. SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK, 09.02.1984 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HAT ALS ENTWURF EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 a (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S. 341 - IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 6.7.1979 - BGBL. I S. 949 IN DER ZEIT VOM 17.09.1984 BIS 17.10.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 06.09.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK, DEN 24.10.1984 GEMEINDEDIREKTOR	DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 6.7.1979 - BGBL. I S. 949 - UND DES § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.5.1979 - GV. NW 1979 S. 408 - VOM RAT DER GEMEINDE SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK AM 18.12.1984 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK, 07.01.1985 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED	DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 6.7.1979 - BGBL. I S. 949 MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN. DETMOLD, DEN DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES, IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 6.7.1979 - BGBL. I S. 949 - AB FÜR JEDERMANN EINSICHT BEREITGEHALTEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER BEREITHALTUNG DES PLANES SIND AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK, DER GEMEINDEDIREKTOR -PLANUNGSAMT- I.A.	ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG:	

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2, 2a, SOWIE 8 - 12 DES BUNDESBAUGESETZES - BBauG - VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S. 341 - IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM 6. JULI 1979 - BGBL. I S. 949 -

§ 103 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BauONW) IN DER FASSUNG DER ÄNDERUNG VOM 27. MÄRZ 1979 (GV. NW. S. 122)

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG NW. IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 1. OKTOBER 1979 (GV. NW. S. 594)

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORNUNG - BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBL. I S. 1757)

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ 0.5 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

1. BAUWEISE (§ 22 BauNVO)

ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

GRENZBEBAUUNG NUR MIT ZUSTIMMUNG DER BETREFFENDEN GRUNDSTÜCKSNACHBARN

2. BAUGRENZEN (§ 23 BauNVO)

BAUGRENZEN ZUR ABGRENZUNG DER MÖGLICHEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, WENN DIE HÖCHSTWERTE DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

HAUPTFIRSTRICHTUNG, ZWINGEND

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN

GARAGEN SIND AUF DEN NICHTÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG. AUSGENOMMEN SIND VORGARTENFLÄCHEN.

GRENZEN UND LINIEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE

VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

43 — VORHANDENE BEBAUUNG

SICHTDREIECK
VON JEDER SICHTBEHINDERUNG AB 0.70m ÜBER STRASSENKRONE FREIZUHALTEN.

MIT LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DES VER- UND ENTSORGUNGSTRÄGERS ZU BELASTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

ARBEITSKARTE

BAUGESTALTUNG (§ 103 BauONW)

DÄCHER

GD — GENEIGTE DÄCHER

DACHNEIGUNG BEI GESCHOSSZAHL I = 25 - 40°
GESCHOSSZAHL II = 30 - 35°
WIRD VON DEM HÖCHSTMASS II-GESCHOSSIG KEIN GEBRAUCH GEMACHT, SO GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG

DACHAUFBAUTEN

DACHAUFBAUTEN SIND NUR AN EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN ZULÄSSIG. DIE SUMME DER LÄNGE DER DACHAUFBAUTEN DARF 1/3 DER FIRSTLÄNGE NICHT ÜBERSCHREITEN.

DREMPELHÖHE

DIE MAX. DREMPELHÖHE BETRÄGT:
BEI I-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN = 50 cm
BEI II-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN = 25 cm
DIE HÖHE WIRD GEMESSEN VON O.K. FUSSBODEN DER OBERSTEN GESCHOSSDECKE BIS O.K. FUSSPFETTE

SOCKELHÖHE

DIE SOCKELHÖHE DARF - BEZOGEN AUF O.K. DER ANGRENZENDEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSE - BEI ALLEN GEBÄUDEN MAX. 0.60 m BETRAGEN (O.K. SOCKEL = O.K. ERDGESCHOSSFUSSBODEN)

GARAGEN ⊗ GEÄNDERT

FREISTEHENDE GARAGEN ERHALTEN FLACHDÄCHER

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 b "Grauthoffweg-Süd"

Der Rat der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 16. Februar 1987 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Bebauungsplan Nr. 9 b "Grauthoffweg-Süd" wird wie folgt geändert:

1. Dachneigung - Dachform
Die bisherige Festsetzung wird durch folgende neue Regelung ersetzt:
Dachneigung bei Geschoßzahl I = 30° - 45°
" " II = 30° - 35°
Wird von dem Höchstmaß zweigeschossig kein Gebrauch gemacht, so gelten die Festsetzungen der eingeschossigen Bebauung.

2. Drempelhöhe
Die bisherigen Festsetzungen werden durch folgende neue Regelung ersetzt:
Die max. Drempelhöhe einschl. Fußpfette beträgt:
bei eingeschossigen Gebäuden 0,60 m
" zweigeschossigen " 0,25 m
Als Drempelhöhe gilt das Maß von Oberkante Fußboden der obersten Geschoßdecke bis zur Schnittlinie der verlängerten Außenwand mit der Unterkante Dachsparren.

Die in der Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 9 b für das Gebiet "Grauthoffweg-Süd" aufgrund des § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 (GV NW S. 753) aufgenommenen § 103 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - BauO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV NW S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.1982 (GV NW S. 248), mit folgendem Inhalt genehmigt:

Die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 9 b "Grauthoffweg-Süd" wird unter dem Abschnitt "Dachaufbauten" wie folgt neu gefaßt:
Dachaufbauten (Gauben) sind grundsätzlich an den zweigeschossigen Gebäuden unzulässig. Ausnahmen hiervon können unter Berücksichtigung der vorhandenen Nachbarbebauung bis zu 1/3 der Dachlänge zugelassen werden.
An eingeschossigen Gebäuden sind Dachaufbauten bis zu 1/3 der Dachlänge zulässig.

Hinweis:
Sie werden gebeten, nach Abschluß des Änderungsverfahrens eine Ausfertigung der Planunterlagen zu übersenden.

GEMEINDE SCHLOSS HOLTE - STUKENBROCK

BEBAUUNGSPLAN NR 9b

-GRAUTHOFFWEG-SÜD-

2. ÄNDERUNG

NUTZUNGS- UND GESTALTUNGSPLAN

M 1:1000

GEMARKUNG SCHLOSS HOLTE
FLUR 10

AUSFERTIGUNG